

## Ausführungen des GA zur Geschäftsordnung für die KHP Mitgliederversammlung vom 9. September 2021

*Auf der Grundlage des „Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVZvRMG)“ § 5 Abs. 2 Ziff. 1 ist es dem Geschäftsführenden Ausschuss (GA) erlaubt, eine Mitgliederversammlung einzuberufen, bei der die Mitglieder ihre „Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen“ (vgl. den Gesetzestext im Anhang).*

*Um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung mit Redner\*innenlisten, geheimen Wahlen oder Abstimmungen in Echtzeit sowie Antragsmöglichkeiten einwandfrei zu gewährleisten, hat die KHP das Konferenztool „Open Slides“ gemietet. Das Tool wird von den Mitgliedern parallel zur Zoom-Konferenz auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone oder Tablet) genutzt. Die stimmberechtigten Teilnehmer\*innen werden durch die Geschäftsstelle im Vorfeld registriert und müssen sich bei der Teilnahme während der MV authentifizieren. Die Geheimhaltung von Wahlen bei Open Slides wurde durch ein juristisches Fachgutachten bestätigt (vgl. [https://files.openslides.org/docs/Gutachten\\_Geheime-Wahlen-mit-OpenSlides3\\_20210325.pdf](https://files.openslides.org/docs/Gutachten_Geheime-Wahlen-mit-OpenSlides3_20210325.pdf) - Abruf 07.07.2021)*

Im Folgenden erhalten Sie wichtige Informationen zur Handhabung der ordentlichen Geschäftsordnung der KHP mithilfe der beiden Instrumente Zoom Videokonferenz und Open Slides Konferenztool:

### **1. Ausführungen zur Geschäftsordnung (GO)**

#### **zu Abstimmungen (§ 11)**

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich über das Tool von Open Slides (s.u.). Sie sind damit immer geheim. Offene Abstimmungen sind nicht möglich.

#### **zu GO-Anträgen (§ 16)**

Anträge zur Geschäftsordnung werden über das Tool von Open Slides gestellt (s.u.).

#### **zu Sachanträgen (§ 17)**

Anträge müssen über das Tool von Open Slides gestellt werden (s.u.)

#### **zu Wahlen (§ 19-22)**

Wahlen werden über das Tool von Open Slides durchgeführt (s.u.). Kandidat\*innen können durch die Mitglieder in dem Tool vorgeschlagen werden. Der Wahlausschuss administriert das Wahl-Tool von Open Slides. Wird eine **Personaldebatte** gewünscht, werden die Kandidat\*innen sowie alle nicht stimmberechtigten Mitglieder aus der Zoom-Konferenz abgemeldet. Sie melden sich umgehend wieder an, bleiben aber bis zum Ende der Personaldebatte im Warteraum. Die Geheimhaltung der Wahlen ist durch Open Slides gewährleistet.

## 2. Zwei Konferenztools für unterschiedliche Aufgaben:

Für die Videokonferenz wird das Tool Zoom benutzt. Für die Abwicklung von Redeliste, Abstimmungen und Wahlen wird Open Slides gebraucht.

Welches Tool wofür?

Zoom	Open Slides
Übertragung von Sprache und Videobild	Erfassung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
Besprechung im Plenum	Darstellung der Tagesordnung
Nonverbales Feedback über „Reaktionen“ (im Menüband)	Verwaltung der Redeliste
Chat für Notfallprozesse zur Redeliste	Darstellung von Anträgen
	Durchführung von Abstimmungen und Wahlen

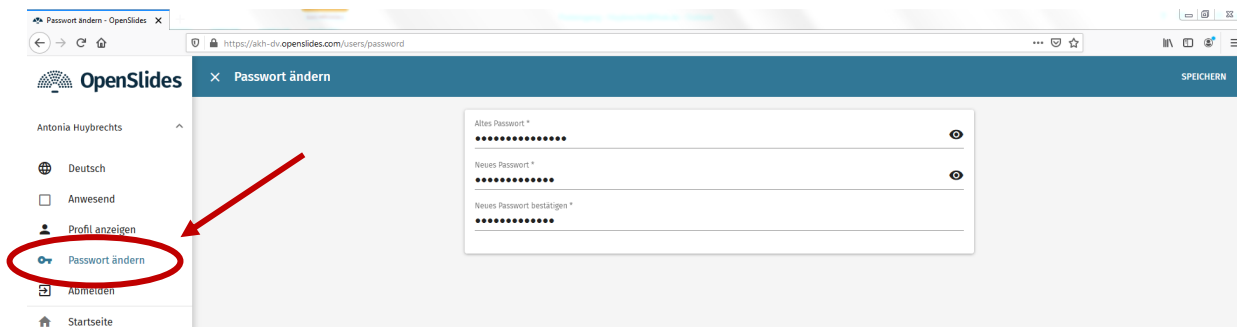
## 3. Technische Hinweise zur Videokonferenz über Zoom

1. **Qualität:** Um Übertragungsverzögerungen zu minimieren, sollte jede\*r Teilnehmer\*in darauf achten, eine möglichst starke WLAN oder – noch besser – LAN-Verbindung zu haben. Auf dem Computer sollten möglichst keine weiteren Programme im Hintergrund laufen. Eine Kamera und ein Mikrofon müssen freigeschaltet sein. Bei Übertragungsproblemen kann es jedoch hilfreich sein, die Kamera auszuschalten.
2. **Einwahl** in die Zoom-Konferenz: Es ist nicht notwendig, auf dem Computer ein Programm zu installieren. Für mehr Optionen in Zoom ist es jedoch sinnvoll. Klicken Sie den Link an, der Ihnen Mitte Juli zugeschickt wird.
3. **Wichtig:** Bitte melden Sie sich unbedingt mit **Ihrem eigenen Namen** (Vor- und Nachname + **Ort/Organisation**) an. Das Mikrofon sollte ausgeschaltet sein und **nur auf Aufforderung durch die Sitzungsleitung eingeschaltet werden**. Die Sitzungsleitung kann bei Bedarf Mikrofone ausschalten.
4. **Registrierung:** Die Anwesenheit wird beim Eintritt in die Zoom-Konferenz registriert. Dies geschieht im „Wartezimmer“. Erst nach der Registrierung wird die Konferenz freigeschaltet.
5. **Nutzung des Chats:** Der Chat wird bitte ausschließlich für **Notfallprozesse** genutzt. Sollten Sie sich in OpenSlides nicht selbstständig auf die Redelisten setzen können, schreiben Sie bitte im Zoom Chat „Redeliste TOP X“ oder „GO-Antrag“.
6. **Technische Unterstützung:** Wenn Sie technische Probleme während der Versammlung haben (z.B. Übertragungsprobleme etc.), wenden Sie sich bitte telefonisch an die Sitzungsleitung (Frank Pätzold - 0151 - 628 665 18). - Bitte technische Probleme NICHT im Chat melden oder diskutieren!

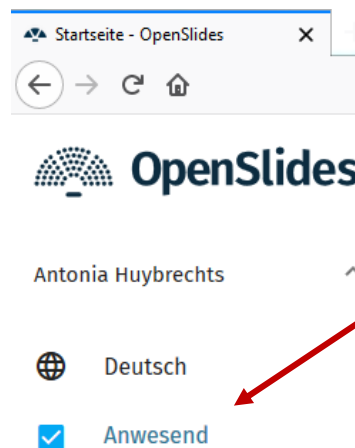
## 4. Technische Hinweise zum Tool Open Slides für Redeliste, Abstimmungen, Wahlen:

1. Über die Open Slides-Instanz <https://fhok-mv.openslides.com> können Sie sich selbst in die Redelisten zu den Tagesordnungspunkten eintragen, Ihre Abstimmungen tätigen und wählen. Es empfiehlt sich, für Zoom und Open Slides zwei getrennte Geräte zu benutzen, zum Beispiel ein Smartphone oder Tablet für Open Slides. Eine Teilnahme bei beiden Tools an einem Computer ist aber auch möglich.

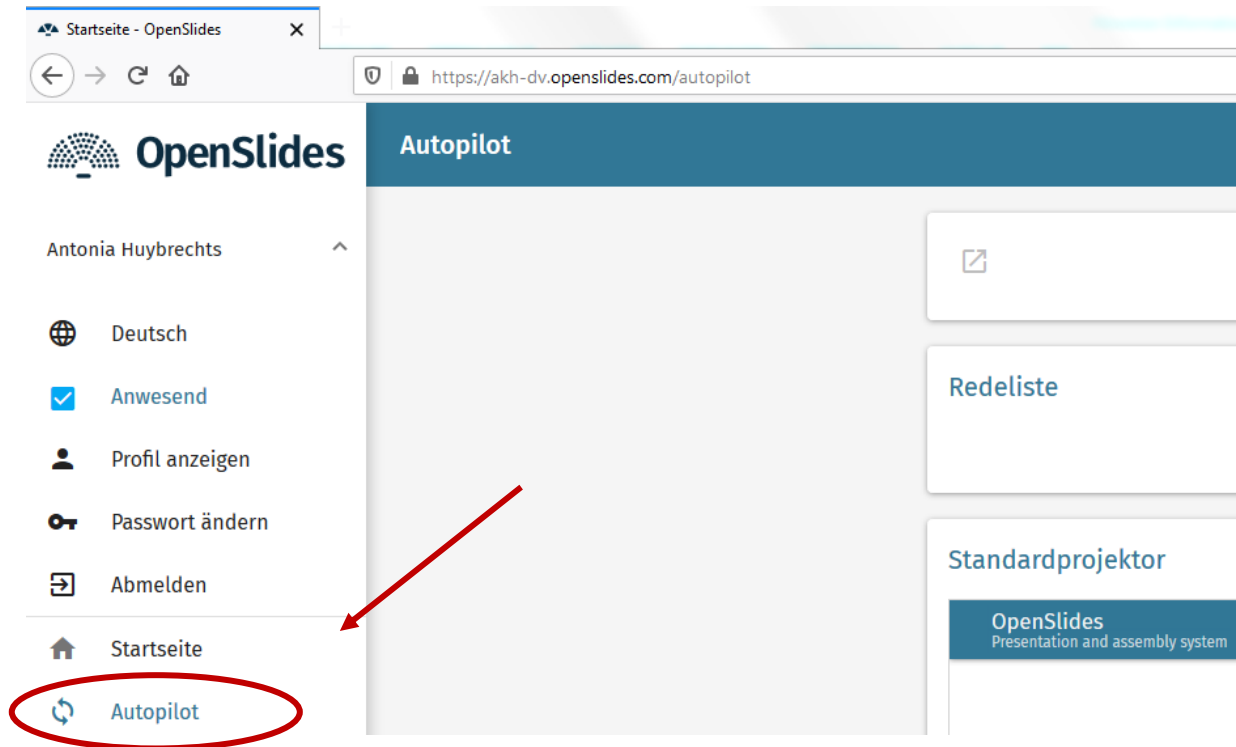
- Bitte ändern Sie das Open Slides Passwort, sobald Sie sich das erste Mal anmelden! Die persönlichen Zugangsdaten zu Open Slides werden Sie Mitte Juli in einer separaten E-Mail erhalten.



- Browser:** Um mit Open Slides eine Versammlung verfolgen zu können, sollten aktuelle und sicherheitsgepflegte Browser verwendet werden: Edge, Firefox, Chrome. Der Browser „Internet Explorer“ wird von OpenSlides nicht unterstützt. Idealerweise ist man per LAN mit dem Internet verbunden.
- Wichtig Anwesend:** Wenn Sie sich am 30. Juli 2021 in Open Slides einloggen, müssen Sie Ihre Anwesenheit in Open Slides markieren. Sollten Sie im Lauf der Sitzungszeit einmal für **mehr als eine Minute verhindert** sein, **entfernen Sie bitte das Häkchen**. Wenn Sie wieder dabei sind, wieder Häkchen setzen. Sie können nur abstimmen und wählen, wenn Sie auf Anwesend gestellt sind. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird durch die Anwesend-Häkchen vor jeder Abstimmung automatisch erfasst.



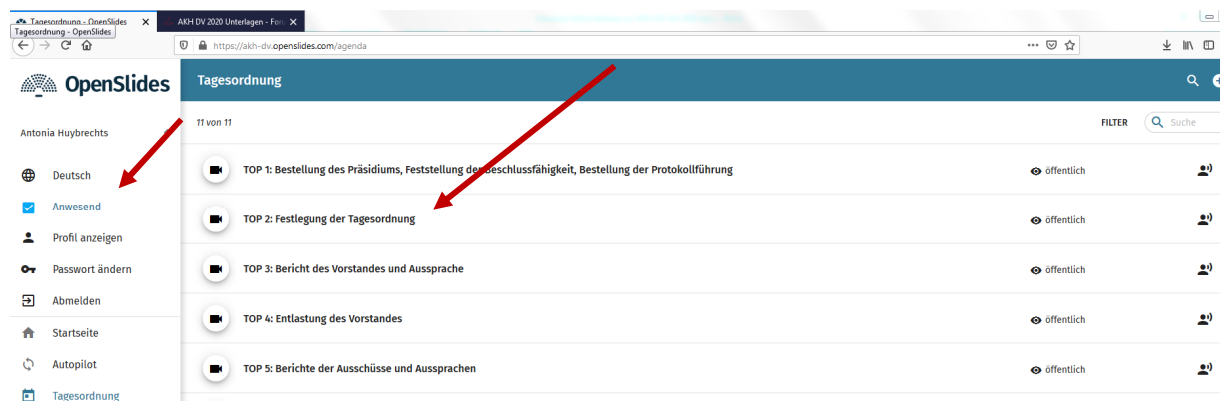
- Autopilot:** Es empfiehlt sich, die Autopilot Funktion während der Versammlung zu aktivieren. Sie erhalten dann während der Sitzung wichtige Informationen wie die Redeliste angezeigt und Dinge, die Sie bearbeiten müssen.



## 5. Ergänzungen zur Geschäftsordnung im Rahmen der Videokonferenz

Der Vorstand schlägt Ihnen folgende Ergänzungen zur Geschäftsordnung im Rahmen der Videokonferenz vor:

1. **Sitzungsleitung:** Die Sitzungsleitung wird durch die drei Vorsitzenden wahrgenommen. Sie sind auch für technische Fragen die Ansprechpartner\*in.
2. **Redeliste:** Wenn Sie in Open Slides das Anwesend-Häkchen gesetzt haben, können Sie sich zu jedem TOP einzeln selbst auf die Redeliste setzen.



TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Redner/in auswählen oder suchen ...

+ Füge mich hinzu

...oder euch wieder von der Redeliste entfernen.

TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

1. Antonia Huybrechts

- Entferne mich

Sobald Sie an der Reihe sind, wird die Sitzungsleitung Sie aufrufen. Nur dann schalten Sie bitte Ihr Mikrofon ein.

3. **Abstimmungen/Anträge:** Jede\*r antragsberechtigte berechnete Teilnehmende kann in Open Slides selbstständig einen Antrag einreichen. Dabei muss nur ein Antragstitel und der zu beschließende Text eingegeben werden, optional eine Begründung.

Neuer Antrag

Antragsteller/in

Titel \*

Dieses Feld ist erforderlich.

Begründung

Sobald durch die Sitzungsleitung eine Abstimmung z.B. über ein Vorgehen (bei Open Slides heißen diese ebenfalls Anträge), ein Antrag oder eine Wahl gestartet wird, wird in Open Slides ein Hinweis angezeigt. Über die Abstimmungsschaltflächen kann nun abgestimmt werden. Es folgt eine letzte Bestätigung, danach kann die Abstimmung nicht mehr geändert werden.

4. **Anträge zur Geschäftsordnung:** Wenn Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen möchten, setzen Sie sich bitte auf die Redeliste „GO-Antrag“ im jeweiligen Tagesordnungspunkt.
- 5.

The screenshot shows the OpenSlides web interface. The top navigation bar is red and contains the text 'Redeliste'. The main content area is titled 'TOP 2: Festlegung der Tagesordnung'. Below the title, there is a search bar with the placeholder text 'Redner/in auswählen oder suchen ...'. To the right of the search bar, there is a red arrow pointing to a button labeled 'GO-Antrag'. To the left of the search bar, there is a button labeled '+ Füge mich hinzu'. The left sidebar shows the user's profile 'Antonia Huybrechts' and various settings like 'Deutsch', 'Anwesend', and 'Profil anzeigen'.

**Gegenrede zu einem Antrag zur Geschäftsordnung:** Wenn Sie eine Gegenrede zur Geschäftsordnung stellen wollen, dann setzen Sie sich bitte ebenfalls auf die Redeliste.

6. **Wahlen:** Für die Wahlen können Sie, bei aktiviertem Anwesend-Häkchen, Personen oder sich selbst auf die Kandidat\*innen-Liste setzen.

The screenshot shows the OpenSlides web interface for an election. The top navigation bar is blue and contains the text 'Wahl'. The main content area is titled 'TOP 8b: Wahl in den AKH-Vorstand (zweijährige Amtszeit)'. Below the title, there is a section for 'Anzahl der zu wählenden Personen' with the value '6' and a 'Phase' section with a button 'Auf Kandidatensuche'. Below this, there is a section for 'Kandidaten/innen' with a search bar 'Kandidat/in auswählen ...' and a red arrow pointing to it. A button '+ Füge mich hinzu' is located below the search bar. The left sidebar shows the user's profile 'Antonia Huybrechts' and various settings. The 'Wahlen' menu item is circled in red.

## Vereinsrechtliche Grundlage für die a.o. digitale Mitgliederversammlung:

Sie sind hier: [Start](#) > [Inhaltsverzeichnis COVZvRMG](#) > § 5

[Mail bei Änderungen](#) 

### § 5 - Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVZvRMG k.a.Abk.)

Artikel 2 G. v. 27.03.2020 BGBl. I S. 569, 570 (Nr. 14); zuletzt geändert durch Artikel 11 G. v. 22.12.2020 BGBl. I S. 3328  
Geltung ab 28.03.2020 bis 31.12.2021; FNA: 4121-6 [Recht der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf Aktien](#)  
[4 frühere Fassungen](#) | [Drucksachen](#) / [Entwurf](#) / [Begründung](#) | wird in [9 Vorschriften](#) zitiert

[§ 4](#) ←

→ [§ 6](#)

#### § 5 Vereine, Parteien und Stiftungen

§ 5 hat [2](#) frühere Fassungen und wird in [4](#) Vorschriften zitiert

(1) Ein Vorstandsmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.

(2) Abweichend von [§ 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) kann der Vorstand auch ohne Ermächtigungen in der Satzung vorsehen, dass Vereinsmitglieder

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen, und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,
2. ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können.

(2a) Abweichend von [§ 36 des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) ist der Vorstand nicht verpflichtet, die in der Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht an einem Ort versammeln dürfen und die Durchführung der Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation für den Verein oder die Vereinsmitglieder nicht zumutbar ist.

(3) Abweichend von [§ 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs](#) ist ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

(3a) Die Absätze 2 und 3 gelten auch für den Vorstand von Vereinen und Stiftungen sowie für andere Vereins- und Stiftungsorgane.

(4) <sup>1</sup>Absatz 1 gilt für Vorstandsmitglieder und Vertreter in den sonstigen Organen und Gliederungen der Parteien entsprechend. <sup>2</sup>Absatz 2 Nummer 1 gilt für Mitglieder- und Vertreterversammlungen der Parteien und ihrer Gliederungen sowie ihrer sonstigen Organe entsprechend. <sup>3</sup>Dies gilt nicht für die Beschlussfassung über die Satzung und die Schlussabstimmung bei Wahlen nach [§ 9 Absatz 4 des Parteiengesetzes](#). <sup>4</sup>Die Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung im Wege der Briefwahl oder auch zeitlich versetzt als Urnenwahl an verschiedenen Orten zulassen. <sup>5</sup>[§ 17 Satz 2 des Parteiengesetzes](#) bleibt unberührt.

Text in der Fassung des Artikels 11 Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht G. v. 22. Dezember 2020 BGBl. I S. 3328 m.W.v. 1. März 2021

Quelle: [https://www.buzer.de/5\\_CovMG.htm](https://www.buzer.de/5_CovMG.htm) (Abruf am 07.07.2021)

07.07.2021 / Rö (1.2.1)